

Vereinbarungen

1. Das Mitglied erkennt die Satzung an.
2. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
3. Die Gebühren für Aufnahme, Mitgliedschaft und Trainingsbeitrag werden mit Unterzeichnung des Aufnahmeantrags zur Zahlung fällig.
4. Der reduzierte Preis für Jugendliche gilt bis zum 18. Lebensjahr. Die Vergünstigungen für Schüler und Studenten gelten nur solange der Status besteht und nur bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Der Nachweis muss hierfür selbständig halbjährlich erbracht werden. Ansonsten wird der reguläre Trainingsbeitrag erhoben, auch rückwirkend.
5. Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von 4 Wochen nur zum 31.12. eines Jahres schriftlich gekündigt werden. Der Wechsel einer Tanzart sowie der Wechsel von der aktiven zur passiven Mitgliedschaft ist mit einer Frist von 4 Wochen zum 01.07. und zum 31.12. auf schriftlichen Antrag möglich.
Sämtliche Anträge und Kündigungen sind beim Vorstand einzureichen.
6. Die Beiträge sind im voraus fällig und werden 14 Tage nach Beginn der Mitgliedschaft und darauf folgend jeweils zum 01. Februar mittels Lastschriftmandat eingezogen. Der Trainingsbeitrag für das zweite Halbjahr wird zum 01. August eingezogen.
7. Das Training entfällt während der bayerischen Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen. Der Leitung steht es frei Trainingszeiten zu ändern und/oder Übungsleiter zu wechseln. Ein Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen aufgrund von Änderungen im Trainingsplan besteht nicht.
8. Das Mitglied ist damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten zur Verarbeitung gespeichert und an die zuständigen Verbände weitergeleitet werden.
9. Das Mitglied bestätigt bei einer Krankenkasse versichert zu sein.
10. Mit Beitritt in den QUEST Dance Club erteilt das Mitglied seine Einwilligung bei Training und Veranstaltungen erstellte Foto-, Film- und Tonaufnahmen im Rahmen der Berichterstattung (z.B. in Zeitungsberichten, Aushängen, Internet) über dieses Ereignis zu verwenden. Der Einwilligung kann jederzeit widersprochen werden.



